

8. *Item Ulricus 5 virel sil.*
9. *De Praitenvelde 25 hube sunt et nichil dederunt et sunt tantum 4 coloni ibid. cum supano.*
10. *De pendente Lybul 1 tal.<sup>a</sup> den.*
11. *De media Libul 11 hube, quarum 6 hube sunt institute, et de 5 hubis date sunt 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m . . . . Item perchreht 5 urnas.*
12. *De Pircha 40 den.*
13. *Item de pyla, quod dicitur stampf, 12 den.*
14. *Item Rosenbergaer ibid. dedit 60 den.<sup>a</sup>*
15. *Item supanus de Rorbach dedit 5 f . . . den. Item ibid. de censu vini 6 karr. et 14 urnas. Item de perchreht 51 urnas et dedimus pro decima 18 urnas.*
16. *De Wagendorf 18 virel sil. de 10 hubis, sunt 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> desolate.<sup>a</sup>*

Dr. K. Schiffmann.

**Das Kloster St. Gallen in der Reformationszeit.** Die Sankt Galler „Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte“, die seit 1862 erscheinen, haben es bis zum 33. Bande gebracht.<sup>1)</sup> (Band 32 ist noch nicht erschienen.) Nachdem in den früheren Jahrgängen die älteren St. Gallischen Geschichtsquellen herausgegeben wurden, kommen nun hauptsächlich die Quellen für das 16. Jahrhundert an die Reihe, worin der Vadianische Briefwechsel dem Abschluß nahe ist. Der vorliegende Band hat die bewegtesten Jahre der Reformationszeit zum Gegenstand. Zwei Verfasser, beide mit dem Namen Müller, teilen sich in die Urheberschaft. Der erste Teil von Theodor Müller erschien bereits 1910 als Züricher Dissertation; der zweite (irrtümlich mit der Jahrzahl 1910) ist das Werk des St. Gallischen Stiftsarchivars Josef Müller. Er ist katholischer Priester; dagegen Theodor Müller der Sohn eines reformierten Pfarrers. Die erste Abhandlung ist eine Darstellung der St. Gallischen Re-

9. Breitenfeld, B. Wildon.

10. 11. Ober-Labill, G. Frannach, B. Kirchbach, a tal. auf Rasur.

12. Pircha, B. Gleisdorf.

14. Rosenberg, O. Schachen, G. Pischelsdorf, B. Gleisdorf.

15. Rohrbach b. Waltersdorf, B. Hartberg.

16. Wagendorf, B. Hartberg.

14. a Hierauf ein Zitat aus Isidorus über das Ieiunium.

16. a Hierauf ein Zitat de castitate.

<sup>1)</sup> „Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte“, herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen. XXXIII. Vierte Folge 3. „Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürststäbe Franz und Kilian (1520–1530)“, von Theodor Müller in Aarau. VIII, 240 Seiten. „Die Tagebücher Rudolf Sailers aus der Regierungszeit der Aebte Kilian German und Diethelm Blarer (12. August 1529 bis 20. November 1531)“, herausgegeben von Josef Müller, Stiftsarchivar in St. Gallen. Seite 241–551.

formation, hauptsächlich nach den zahlreichen gedruckten Quellen; die zweite bringt eine wichtige zeitgenössische Quelle zum erstenmale zur Veröffentlichung.

Daß die Reformation eine religiöse Bewegung war, liegt auf der Hand; das zeigen gerade in St. Gallen die Greuel der Wiedertäufer. Aber durchgehends sehen wir auch die Politik damit zusammenhängen. Zwingli war mehr Politiker als Reformator, sagt Bächtold. Meyer von Knonau aber, ein Verwandter Zwinglis, schreibt: „Wenn irgendwo das Vorgehen Zwinglis etwas persönlich hartes und zugleich einen entschieden revolutionären Zug an sich trägt, so ist das bei seinem Angriff auf die Abtei St. Gallen der Fall.“ (Hauck, Realenc. 6, 351.) Als Untertan des Abtes von St. Gallen geboren, lag es Zwingli hauptsächlich daran, seine Lehre in seiner Heimat zur Herrschaft zu bringen. Die Stadt St. Gallen nahm, was Reichtum und Handelsverkehr betrifft, in der Ostschweiz wohl den ersten Rang ein, aber sie besaß kein Landgebiet, weil rings vom Gebiete des Abtes umschlossen. Ihre Expansionsgelüste gingen auf Erhebung zu einem eidgenössischen „Ort“, gleich Schaffhausen und Basel. So spricht denn auch Th. Müller von dem „revolutionären Charakter“, den der Widerstand gegen das Stift angenommen hatte.

Neben Zwingli erscheint die imponierende Gestalt des Bürgermeisters Vadian. Dem Geschichtschreiber und Gelehrten können wir unsere Anerkennung nicht versagen, aber als Politiker steht er öfters klein da. Er versucht mit Phrasen und Schlagwörtern gegen die „Götzen“ sein Ziel zu erreichen; er wirft anonyme Spottschriften: „das Wolfsgefang“ und den „Karsthans“ unter das Volk. Der Mönchs- und Nonnenstand sei lauter Betrug; die Klosterinsassen „unnützes Volk und Müßiggänger.“ Aber wo er sich auf den Beistand Zürichs verlassen kann, da schreckt er „mit viel süßen Worten“ vor dem greulichen Bildersturm nicht zurück; er braucht Gewalt und immer wieder Gewalt, selbst gegen einige schwache Klosterfrauen, die den Schleier nicht ablegen wollen.

Die Rolle, welche Zürich spielt, ist um so schmäherlicher, als es durch den Hauptmannschaftsvertrag von 1479 verpflichtet war, als einer der 4 Schirmorte das Kloster zu schützen. Aber eben der Zürcher Hauptmann Jakob Frei erwies sich als der ärgste Bedränger. Der Gipfel des Unrechts jedoch bleibt der Verkauf der Abtei an die Stadt St. Gallen um 14.000 Gulden von seiten Zürichs, das gar nicht Eigentümer war. Es möge gestattet sein, darüber einige Bemerkungen anzuführen, welche Rudolf Stähelin, Professor der Theologie in Basel und Biograph Zwinglis, darüber gemacht hat. (Beiträge zur vaterlän-

dischen Geschichte 11. Basel 1882, S. 228.) „Zürich suchte mit einer Sophistik, die nicht einmal auf die eigenen Bundesgenossen Eindruck machte, aus dem zwischen ihm und dem Abte bestehenden Schutzverhältnis eine Art von Devolutionsrecht über die äbtischen Lande herzuleiten, welches ihm dieselben als Eigentum in die Hand geben sollte. Indem es das Kloster von der Stadt St. Gallen sich abkaufen ließ, nahm es ein Besitzrecht in Anspruch, für welches kein irgend stichhaltiger Grund nachzuweisen war und dessen Geltendmachung auf jeden Unbefangenen den Eindruck einer Beraubung machen mußte; eine entschieden weltliche und gewalttätige Eroberungspolitik.“ Vadian mußte es denn auch tief bereuen, „das Schicksal seiner Vaterstadt an die verwegenen Pläne des Zürcher Reformators gekettet zu haben“. Wenn trotzdem „die Reformierten mit Stolz und Bewunderung auf Zwingli blicken“ (Th. Müller S. 208), so vermögen wir ihnen allerdings hiebei nicht zu folgen; wir wenden vielmehr unsere Hochachtung den beiden Aebten zu, mit denen sich der zweite Teil des Buches beschäftigt.

Rudolf Sailer kam 1526 in die Kanzlei des Klosters Sankt Gallen, wurde im folgenden Jahre Kanzler und starb am 20. November 1532. Die Tagebücher aus seiner Feder reichen vom 12. August 1529 bis 20. November 1531; ungeachtet dieses kurzen Zeitraumes sind sie eine wichtige Geschichtsquelle, teils wegen der Bedeutung der besprochenen Ereignisse, teils wegen ihres offiziellen Charakters. Die Aebte selbst haben eigenhändig darin Korrekturen angebracht. Auch ist vieles darin Selbstgesehenes und Selbsterlebtes in anschaulicher und umständlicher Darstellung vorgeführt. Den meisten Raum aber nehmen die zahlreichen Briefe und Aktenstücke ein, die größtenteils schon anderwärts gedruckt sind, so daß der Herausgeber sich mit einem Zitate oder kurzem Auszuge begnügen konnte. Durch erklärende und berichtigende Anmerkungen hat er sich dabei besonders verdient gemacht.

Zürich setzte alles daran, nach dem Tode des alten kranken Abtes Franz die Wahl eines Nachfolgers zu verhindern. Franz hatte sich in das Schloß zu Rorschach bringen lassen, wo er sterben wollte. Trotz aller Wachsamkeit gelang es, seinen Tod am 23. März 1529 zu verheimlichen bis schon 2 Tage darauf in Rapperswil sein Nachfolger Kilian German gewählt war, worauf erst am 29. März die Leiche in St. Gallen beigesetzt wurde. Zürich, zur offenen Gewalt übergehend, hielt die Untertanen von der Huldigung zurück und ließ auf den Abt fahnden. Es hätte ihm wohl ebenso ergehen können, wie dem Abte Theodor Schlegel von Chur, der am 23. Jänner

desselben Jahres enthauptet worden war. Abt Kilian konnte als Fuhrmann verkleidet über den Bodensee entfliehen und mietete unweit Bregenz das Schlößchen Wolfurt, wo sich seine Konventualen um ihn sammelten.

Hier schloß sich ihm auch sein Kanzler Sailer an, der kurz vorher noch in St. Gallen gefangen gewesen war. Er berichtet ausführlich die Bemühungen seines Abtes, in den Besitz seiner Rechte zu gelangen und die Reise zu den Eidgenossen, die nicht ohne Gefahr war. In großer Bekümmernis empfing Kilian am 6. Jänner 1530 die Abtweihe zu Ueberlingen im Beisein von sechs Prälaten; an der Tafel wurden „zu dry gessnen malen“ 740 Personen gespeist.

Am 28. März trat Abt Kilian vor die Tagsatzung zu Baden im Aargau und hielt eine meisterhafte Rede, worin er die Rechtmäßigkeit seiner Wahl und Regierung dartat und die dagegen erhobenen sophistischen Einwände entkräftete. Die Rede verfehlte ihren Eindruck nicht, und befriedigt kehrte der Abt zu den Seinigen nach Wolfurt zurück. Aber Zürich gab nicht nach und so war es auch hauptsächlich wegen des Klosters St. Gallen, daß es zum ersten sogenannten Kappelerkriege kam, der zwar unblutig verlief, für die Katholiken aber nachteilig ausfiel.

Vom 9.—19. Juli 1530 verweilte der Abt auf dem Reichstage zu Augsburg mit drei Begleitern, um seine Supplikationen anzubringen. Diese wurden freundlich aufgenommen, hatten aber keinen Erfolg. Die äbtischen Untertanen warfen das Joch mit Hilfe Zürichs ab, wofür sie auch dem neuen Glauben beitraten. Hauptmann Frei richtete sich im Kloster ein und teilte mit der Stadt St. Gallen den Kirchenschatz. Der härteste Schlag aber war das plötzliche Ende des Abtes Kilian am 30. August 1530. Von einem Besuche heimkehrend, wollte er einen angeschwollenen Bach durchreiten, kam aber unter das schwere Pferd zu liegen und wurde als Leiche aus dem Wasser gezogen. Ulrich Sailer hatte umsonst versucht, ihm Hilfe zu bringen. Groß war der Jammer der Seinigen, die mit dem Nachessen auf ihn gewartet und vom Schlosse aus dem Unglück zugeschaut hatten.

Der Untergang des Klosters schien nicht mehr fern zu sein; aber die Kapitularen schritten mutig zur Wahl eines neuen Abtes und wählten am 19. Sept. im Kloster Mehrerau Diethelm Blarer v. Wartensee, der vorher Schaffner (Statthalter) in Rorschach gewesen war. Er mußte eine schwere Bürde übernehmen „zu disen widerwertigen und geschwinden zyten.“ Obschon ihm die Einkünfte aus den Stiftslanden ausblieben, sollte er dennoch, um die Konfirmation von Rom zu erlangen,

die Annaten bezahlen, „denn die Kardinäle wollen Geld haben, es komme woher es wolle.“ Der Abt weiß kaum für den Unterhalt seiner Leute aufzukommen und soll als Reichsfürst 12 Mann zu Roß und 161 zu Fuß gegen die Türken stellen, dann 30 Gulden an das Kammergericht bezahlen; der Armut und des Elends ist kein Ende abzusehen. Doch war es ein Trost, daß Rat und Bürger zu Ueberlingen mit Wort und Tat treu zu ihm standen. Der Umschwung kam durch den Sieg der Katholiken bei Kappel, wo Zwingli fiel und am Gubel fand auch Hauptmann Frei den Tod. „Der allmächtig Gott wolle ir selen allen begnaden“, fügt Sailer warm und treuherzig der Todesnachricht bei. Luther hat bekanntlich sich schärfer ausgedrückt. Mit dem Bericht über den Frieden vom 16. November 1531 finden die Tagebücher ihren naturgemäßen Abschluß. Die Wiedereinsetzung von Fürstabt Diethelm und seine Bemühungen um die Wiederherstellung des alten Glaubens kennen wir aus anderen Quellen. Er nahm auch an der letzten Sitzung des Konzils von Trient teil. Das Denkmal, das ihm seine Nachkommen setzten, nannte ihn den dritten Stifter des Klosters.

Zum Schlusse sei als eine Art Ergänzung des Vorstehenden noch eine Arbeit Dr. Theodor Müllers angeführt: Der Streit um die 6000 Gulden im Jahrbuch für Schweizer Geschichte, der geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 38. (Zürich 1913. S. 1–52 mit eigener Pagination.) Die 6000 Gulden sind eine Schuld der Stadt St. Gallen an das Kloster seit dem Jahre 1457 (1459), die jährlich mit 500 Gulden verzinst wurde. 1529 wurde auf Betreiben Zürichs die Summe zurückbehalten und zum Kriege gegen den Abt verwendet. Dieser gab die Hoffnung auf, je das Geld zu erlangen und trat die 6000 Gulden durch einen Scheinkauf an zwei seiner Lehensleute ab, Laubenberg und Sürgenstein, vorderösterreichische Edelleute, die recht trotzig gegen die Stadt St. Gallen auftraten. Es entstand ein langwieriger Streithandel, der Abt Diethelm manche Sorge bereitete, bis nach dem Tode der Beiden im Jahre 1552 die Sache beigelegt ward.

Wenn das Kloster St. Gallen den schweren Sturm der Reformation, welchem so viele andere Klöster erlagen, glücklich überstand, so verdankt es diesen Sieg wohl hauptsächlich dem treuen Festhalten am Ordensgeiste, der die Mitglieder beseele. Nicht alle! 6 von ihnen ließen sich zum Abfall verleiten. Ihr Verhalten ist nicht zu entschuldigen, aber begreiflich, wenn man sieht, welche Mittel man gegen sie anwandte. Ihnen gegenüber steht das erhebende Vorbild der standhaften Kapitularen unter den tatkräftigen, charakterfesten Fürstäbten.

Die vorliegende Publikation des historischen Vereins des Kantons St. Gallen ist ein fleißiger und tüchtiger Beitrag zur Geschichte einer trüben Zeit.

Einsiedeln.

P. Gabriel Meier.

**Einige kritische Bemerkungen zur jüngsten Ausgabe der Benediktinerregel.** Vor zwei Jahren hat der hochwürdigste Herr Cuthbert Butler, Abt von Downside in England, eine „*Editio critico-practica*“ der Regel des heiligen Benedikt herausgegeben.<sup>1)</sup> Ein besonderer, von allen anerkannter Vorzug dieser Ausgabe sind die „*Fontes*“, die Stellen aus den Autoren, die der hl. Benedikt benützt hat oder benützt zu haben scheint — manchmal sind es auch bloße Parallelstellen —, deren Sammlung in solcher Vollständigkeit wohl sonst nicht gefunden wird. Dieses und anderes ist in den verschiedenen Besprechungen der „*Regula monachorum*“ hinreichend hervorgehoben und gerühmt worden.<sup>2)</sup> Ich hätte es deshalb für überflüssig gehalten, auch meinerseits das Wort in dieser Sache zu ergreifen, wenn nicht ein Artikel in der „*Revue bénédictine*“ mit dem Titel: „*Vers un texte définitif de la Règle de saint Benoît*“ die Tendenz hätte, dieser Ausgabe der Benediktinerregel eine höhere Bedeutung beizumessen, als sie wirklich hat.<sup>3)</sup> Aufrichtig begrüße ich jeden Fortschritt in dieser Richtung, d. h. zu einer Ausgabe, die das volle Verständnis dieses unvergleichlichen Werkes fördert, sichert und verallgemeinert. Darum bedauere ich lebhaft, jenem Artikel nicht zustimmen zu können; denn aus mehreren Stellen ist ersichtlich, daß diese Ausgabe einstweilen noch nicht als ein wesentlicher Fortschritt auf dem Wege zu einer endgültigen Form der *Regula* bezeichnet werden kann.

Vor allem bin ich Herrn A. Butler dankbar, daß er die Frage nach dem eigentlichen Titel der *Regula* nach der Auffassung des hl. Benedikt aufgeworfen hat; allein die von ihm gegebene Lösung, den Titel „*Regula Monachorum*“ halte ich für verfehlt. Wie seit unvordenklichen Zeiten der Titel ihrer Vorrede aus dem gewiß echten „*Explicit Prologus*“ entnommen ist, so werden wir auch den Titel des ganzen Buches

<sup>1)</sup> *Sancti Benedicti Regula Monachorum. Editionem critico-practicam adornavit D. Cuthbertus Butler, Abbas Monasterii S. Gregorii Magni de Downside Friburgi Brisgoviae 1912. B. Herder.*

<sup>2)</sup> In dieser Zeitschrift vgl. 1912, S. 564 f. — Um nach beiden Seiten hin gerecht zu werden, glauben wir einem der eifrigsten Forscher zur Geschichte der Benediktinerregel (Siehe *Studien und Mitteilungen* 1880, 1885—1887, 1890—1897, 1901 bis 1906 u. a. O.) auch hier das Wort lassen zu können. D. R.

<sup>3)</sup> XXIX. Jahrgang (Maredsous 1912), S. 373.